

Wertungsmatrix



Übersicht

Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

in dem Vergabeverfahren

**„Rahmenvertrag für die örtliche Bauüberwachung für Gleis- und Tiefbauarbeiten im
Stadtgebiet Mainz“**

Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die Bewertungsmethodik zur Eignungsfeststellung, Auswahl der Bieter sowie der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots für die Vergabe von Bauüberwachungsleistungen im Stadtgebiet Mainz.

Vollständige Einreichung der Unterlagen

Die geforderten Unterlagen zu den Eignungs-, Auswahl und Zuschlagskriterien sind vollständig mit dem Angebot einzureichen. **Wertungsrelevante Unterlagen werden nicht nachgefordert.**

Fragen zu den Leistungen, den Unterlagen oder wie diese auszufüllen sind, sind zwingend im Rahmen einer Bieterfrage über die Plattform zu klären. **Falsch oder nicht abgegebene Unterlagen sowie Abänderungen oder Ergänzungen können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.**

Teilnahmewettbewerb

Im Teilnahmewettbewerb werden die besten **vier Teilnehmer** nach den in dieser Wertungsmatrix festgelegten Kriterien ausgewählt. Nur diese Bieter werden aufgefordert, ein erstes indikatives Angebot abzugeben.

Verhandlungen

Nach der Abgabe des ersten Angebots findet grundsätzlich eine Verhandlungsrunde statt. **Der Auftraggeber behält sich aber das Recht vor, auch auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen.**

Grundlage des Verhandlungsgesprächs sind die bei Angebotsabgabe eingereichten Unterlagen. Für die Bieterpräsentation gilt eine zeitliche Beschränkung von maximal 30 Minuten.

HINWEIS: Es werden ausschließlich nachvollziehbare und plausibel dargestellte Angaben in der Bewertung berücksichtigt. Der Auftraggeber behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen.

1. Eignungs- und Auswahlkriterien

1.1 Eignungskriterien

Vorzulegende Eignungsnachweise (Eignungskriterien)	Bemerkung/Hinweis
A) §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 46 SektVO)	
A) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (oder gegebenenfalls Maßnahmen des Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen).	Mindestbedingung: Fehlen von Ausschlussgründen. Bewerber, die die v. g. Mindestbedingung nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Bei fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB behält sich die Vergabestelle eine Ausschlussoption offen, welche individuell geprüft wird.
B) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
B) Nachweis Berufsqualifikation der Bauüberwachungsleitung und Stellvertretung: Studienabschluss im Bauingenieurwesen	Mindestbedingung: Vorlage einer entsprechenden gültigen Bescheinigung in Kopie. Bewerber, die die v. g. Mindestbedingung nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen.
C) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
C1) Angabe der Jahresumsätze netto für entsprechende Leistungen einer Bauüberwachung aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 im Dokument „Erklärung_Jahresumsätze_Referenzen_Qualität“.	Mindestbedingung: Gemittelter Jahresumsatz aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 für entsprechende Leistungen einer Bauüberwachung $\geq$ (größer/gleich) 250.000 EUR netto. Bewerber, die die v. g. Mindestbedingung nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen.
C2) Nachweis über den Abschluss einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung <u>oder</u> Eine Erklärung, dass eine solche Versicherung im Fall der Zuschlagserteilung vor Beginn der Leistungserbringung abgeschlossen wird.	Mindestbedingung: Folgende (Mindest-) Deckungssummen je Versicherungsfall: • Personenschäden 5.000.000 EUR • Sach- und Vermögensschäden 2.000.000 EUR Bewerber, die die v. g. Mindestbedingung nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

1.2 Auswahlkriterien

Vorzulegende Nachweise	Bemerkung/Hinweis	Maximal erreichbare Punktzahl
D) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 SektVO)		
D1) Referenzen Die berufliche und technische Leistungsfähigkeit ist anhand von mindestens zwei Referenzen nachzuweisen, die bezüglich des Schwierigkeitsgrades mit der jeweiligen Aufgabenstellung vergleichbar sind. Die Vergleichbarkeit liegt vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind: a) Es handelt sich um eine Bauüberwachung, die die Kontrolle der Bauausführung hinsichtlich Übereinstimmung mit den genehmigten Ausführungsunterlagen, den technischen Regelwerken sowie den vertraglichen Vorgaben umfasst. und b) Planungs- und Baugegenstand des zu überwachenden Projektes war im Bereich Gleisbau, Tiefbau oder Straßenbahninfrastruktur. und c) Die Leistung wurde im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.09.2026 fertiggestellt. und d) Das abgerechnete Honorar (je Baumaßnahme) beträgt mindestens 25.000 € netto.	Mindestbedingungen: 2 Referenzen, die jeweils die Punkte a) bis d) kumulativ erfüllen. <u>Mindestens eine Referenz muss im Bereich Gleisbau und Haltestellenausbau vorgelegt werden.</u> Es werden maximal 10 Referenzen (die ersten 10 gelisteten) gewertet. Für jede wertbare Referenz werden 7 Punkte vergeben. Bewerber, die die v. g. Mindestbedingungen nicht erfüllen bzw. nachweisen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. eine nähere Erläuterung für einzelne oder alle Referenzen auf einem separaten DIN A 4 – Blatt (max. 2 DIN A4 Seiten je Referenz) einzufordern.  Die Angaben zu den Referenzen sind in dem Dokument „Erklärung_Jahresumsätze_Referenzen_Qualität“ zu tätigen.	70 Punkte
D2) Maßnahmen zur Qualitätssicherung Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen wie folgt nachgewiesen werden: Nachweis einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 <u>oder</u> Falls keine Zertifizierung eines QM-System nach DIN EN ISO 9001 oder ein gleichwertiger Nachweis vorgelegt werden kann: Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Form (interne Prozessorganisation), insbesondere zu den Punkten: I. Terminplanung/Terminkontrolle (über alle Leistungsphasen) II. Kostenplanung/Kostenkontrolle III. Kontrolle/Sicherstellung der Qualität der Planung IV. Kontrolle/Sicherstellung der Qualität der Ausführung V. Dokumentation, insbesondere Schriftverkehr mit den Objekt- und Fachplanern.	Die Angaben zur Qualitätssicherung werden Vertragsbestandteil. a) QM-System nach DIN EN ISO 9001 oder glw.: 30 Punkte; b) Interne Prozessorganisation, die die Punkte I. bis V. beinhaltet: 25 Punkte; c) Keine bzw. keine hinreichenden Maßnahmen: 0 Punkte  Die Angaben sind in dem Dokument „Erklärung_Jahresumsätze_Referenzen_Qualität“ zu tätigen.	30 Punkte

Es gilt:

1. Die Mindestanzahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, beträgt: 3 (§ 45 Absatz 3 SektVO). Sollten nach Abschluss des Antragsverfahrens weniger als 3 geeignete Bewerber zur Verfügung stehen, führt der Auftraggeber das Verfahren mit der geringeren Anzahl geeigneter Bewerber fort; eine Zulassung nicht geeigneter Bewerber oder von Unternehmen, die sich nicht beworben haben, findet nicht statt.
2. Die Höchstzahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, beträgt: 4 (§ 45 Absatz 3 SektVO)
3. Die Reihenfolge der geeigneten Bewerber ergibt sich aus der erreichten Punktzahl gemäß der v. g. Wertungsmatrix.
4. Bei Erreichung der Höchstzahl und Punktegleichheit mehrerer geeigneter Bewerber entscheidet das Los.

Hinweis: Bei der Wertung der Teilnahmeunterlagen auf Grundlage der v. g. Kriterien können insgesamt (maximal) **100 Punkte** erreicht werden.

2. Wirtschaftlichkeitsprüfung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Das wirtschaftlichste Angebot ist, welches in der Summe der Gewichtungspunkte für Preis und Leistung die höchste Punktzahl erreicht. Sofern zwei Angebote gleich viel Gewichtungspunkte erhalten, erhält das Angebot mit dem günstigeren Preis den Zuschlag.

2.1 Zuschlagskriterien

Die Bewertung der zuschlagsrelevanten Unterlagen erfolgt von zwei, unabhängig voneinander prüfenden Mitarbeitern des Auftraggebers anhand der im Folgenden definierten Zuschlagskriterien.

Zuschlagskriterien	Gewichtung	Max. Bepunktung	Max. gewichtete Punktzahl
2.1.1 Projektabwicklungskonzept	30 %	100	30
2.1.2 Projektteam	30 %	100	30
2.1.3 Preis	40 %	100	40
Gesamt	100 %	300	100

Die vergebenen Punktwerte werden mit der festgelegten Gewichtung der jeweiligen Zuschlagskriterien multipliziert. Die Summe dieser gewichteten Punktwerte ergibt die Gesamtpunktzahl des Angebots.

Für die Bewertung der Konzepte/Unterkriterien (s. weitere Ausführungen) gilt jeweils folgendes Bewertungsschema:

Punktzahl	Bewertungshinweise
0	Keine erkennbare Auseinandersetzung mit dem Projekt oder vollständig unzutreffend
1 - 20	Sehr oberflächliche Darstellung, ohne Bezug zu den konkreten Projekthinhalten
21 - 40	Teilweise nachvollziehbar, aber mit wesentlichen Lücken oder allgemeinen Aussagen
41 - 60	Solide Darstellung mit erkennbaren Bezügen zum Projekt, aber ohne vertiefte Analyse oder methodische Tiefe
61 - 80	Sehr gute, strukturierte und praxisnahe Darstellung mit klarer Zielorientierung und Bezug zu den Projektanforderungen
81 - 100	Herausragende, differenzierte und projektbezogene Darstellung mit innovativen, konkret umsetzbaren Ansätzen und hoher Relevanz für das Projektziel

2.1.1 Projektabwicklungskonzept (30%)

Das Kriterium „Projektabwicklungskonzept“ bewertet die organisatorische und methodische Herangehensweise und Durchführung der Überwachungsleistung des Bieters. Ziel ist die Sicherstellung einer strukturierten, transparenten und risikoarmen Projektbearbeitung gemäß der Projektbeschreibung.

Das Konzept soll eine Struktur mit den drei Unterpunkten

- (1) Projektabwicklungsplan in der Planungsphase und Baudurchführung
- (2) Abwicklungsplan zur Schnittstellenkoordination
- (3) Qualitäts- und Preissicherheitskonzept

enthalten, die als Unterkriterium jeweils gesondert geprüft, bewertet und gewichtet werden.

Unterkriterium	Inhalt
Projektabwicklungsplan in der Baudurchführung (40 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die Qualität und Vollständigkeit des Abwicklungsplans für die Planungsphase und die Baudurchführung. Ziel ist die Sicherstellung einer strukturierten, transparenten und risikoarmen Projektbearbeitung. Im Abwicklungsplan sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte darzustellen und zu beschreiben: • methodische Vorgehensweise zur Bearbeitung der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen (z.B. Meilensteinplanung, Iterationsschritte, Bearbeitungstiefe) • interne Arbeitsorganisation, inkl. interne Prüfprozesse, Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung • Ablauf des Änderungsmanagements im Planungs- und Bauprozess • Umgang mit Störungen im Bauablauf • Maßnahmen zur Identifikation technischer Risiken sowie zur Risikominimierung • Benennung und Beschreibung geplanter digitaler Werkzeuge und Systeme

Abwicklungsplan zur Schnittstellenkoordination (30 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die Qualität und Vollständigkeit des Abwicklungsplans zur Schnittstellenkoordination. Ziel ist die Sicherstellung einer konsistenten, widerspruchsfreien Gesamtplanung über alle beteiligten Disziplinen hinweg sowie eine effiziente Kommunikation zwischen allen Projektbeteiligten. Im Abwicklungsplan sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte darzustellen und zu beschreiben: • Identifikation und Beschreibung relevanter fachlicher und organisatorischer Schnittstellen • Darstellung der geplanten Koordination und Integration von Planungen Dritter • Sicherstellung eines konsistenten, widerspruchsfreien Gesamtplanungsstandes • Geplante Kommunikations- und Abstimmungsstruktur • Benennung und Beschreibung der zur Schnittstellenkoordination eingesetzten digitalen Werkzeuge und Systeme
Qualitäts- und Preissicherungskonzept (30 %)	Dieses Unterkriterium bewertet das Konzept des Bieters zur Sicherung der technischen Qualität der überwachten Bauleistungen sowie zur Sicherung einer korrekten und nachvollziehbaren Kosten- und Vergütungsermittlung. Ziel ist eine belastbare Kontrolle sowohl der Bauausführung als auch der Abrechnung über die gesamte Vertragslaufzeit. Im Konzept sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte darzustellen und zu beschreiben: • Methodik und Prüftiefe der Qualitätskontrolle, z. B. Prüfintervalle, Stichprobenumfang und Vorgehen bei Gleislage- und Schweißprüfungen • Umgang mit Abweichungen von BOStrab, VOB/C und den technischen Regelwerken des Gleis- und Weichenbaus sowie des Tiefbaus, einschließlich der Eskalationsstufen bei Mängeln • Methodik der Aufmaß- und Massenprüfung sowie der laufenden Kostenverfolgung (Soll-Ist-Abgleich) • Vorgehen bei der Prüfung von Nachträgen (Anspruchsgrundlage, Mengen, Einheitspreise, Kalkulation) • Vorgehen bei der Rechnungsprüfung von Abschlags- und Schlussrechnungen sowie Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation von Kostenrisiken

2.1.2 Projektteam (30%)

Das Kriterium „Projektteam“ bewertet die Qualifikation, Erfahrung und Verfügbarkeit der konkret benannten Schlüsselpersonen, die für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Bauüberwachungsleistungen vorgesehen sind. Die Qualität des eingesetzten Personals ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Um-

setzung komplexer Infrastrukturprojekte wie dem Straßenbahnausbau. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der in den Angebotsunterlagen benannten Personen und deren projektbezogener Eignung.

Das Projektteam muss mindestens aus folgenden Rollen bestehen:

- Projektleiter
- Stellvertretender Projektleiter
- Mitarbeiter 1
- Mitarbeiter 2

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Unterkriterien:

Unterkriterium	Inhalt
Projekteinsatzplan (50 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die geplante zeitliche Einbindung und Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen im Projektverlauf. Ziel ist die Sicherstellung einer kontinuierlichen und verlässlichen Projektbearbeitung. Es sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte darzustellen und zu beschreiben: • Darstellung eines Einsatzplans mit Übersicht über Verfügbarkeit und zeitlichen Einsatz der Schlüsselpersonen • Angabe des vorgesehenen Arbeitsanteils (in %) für: ○ Projektleitung ○ stellvertretende Projektleitung ○ Projektbearbeitung ○ weitere Funktionen • Angabe der Erreichbarkeit und Präsenzzeiten vor Ort
Zusammensetzung des Projektteams und Aufgabenverteilung (50 %)	Dieses Unterkriterium bewertet die Struktur und Zusammensetzung des vorgesehenen Projektteams über alle Leistungsphasen hinweg. Ziel ist die transparente Darstellung der Zuständigkeiten, Qualifikationen und der internen Organisation. Es sind insbesondere die nachfolgenden Aspekte darzustellen und zu beschreiben: • Darstellung der Projektteamstruktur über alle Leistungsphasen hinweg einschließlich: ○ Organigramm, aus dem die Benennung der vorgesehenen Personen, ihre Funktion im Projekt sowie die Zuständigkeiten je Leistungsphase eindeutig hervorgehen ○ Darstellung, wie die Zusammenarbeit innerhalb des Teams sowie mit Dritten organisiert ist • Tabellarische Darstellung der beruflichen Qualifikation und relevanten Erfahrungen des eingesetzten Personals anhand des nachfolgenden Wertungsmaßstabes.

Wertungsmaßstab	Mitarbeiter	Max. Punkte
Höchster Bildungsabschluss mit Bezug zum Auftrag (Gleis- und Weichenbau, Tiefbau bzw. vergleichbare Fachrichtung mit Bau-/Bahnbezug) Kein einschlägiger Abschluss = 0 Punkte Berufsausbildung/Techniker mit Bezug = 1 Punkt Meister/Fachwirt mit Bezug = 2 Punkte Bachelor-/FH-Abschluss mit Bezug = 3 Punkte Master-/Diplomabschluss mit Bezug = 4 Punkte	Mitarbeiter 1	4 Punkte
	Mitarbeiter 2	4 Punkte
	Projektleitung	5 Punkte
	Stellv. Projektleitung	5 Punkte
	Mitarbeiter 1	5 Punkte
Einschlägige Weiterbildungen oder Zertifikate (z. B. Sicherungspos-ten/Sicherungsaufsicht, Vermessungszertifikate, Gleisbau-Fachkraftlehrgänge) 0 Weiterbildungen = 0 Punkte, 1 Weiterbildung = 1 Punkte, 2 Weiterbildungen = 2 Punkte, 3 Weiterbildungen = 3 Punkte 4 Weiterbildungen = 4 Punkte ab 5 Weiterbildungen = 5 Punkte	Mitarbeiter 2	5 Punkte
	Projektleitung	15 Punkte
	Stellv. Projektleitung	10 Punkte
	Mitarbeiter 1	6 Punkte
Anzahl Jahre einschlägige Berufserfahrung unter 2 Jahren = 0 Punkte ab 2 Jahren = 1 Punkt pro Jahr	Mitarbeiter 2	6 Punkte
	Projektleitung	13 Punkte
	Stellv. Projektleitung	8 Punkte
	Mitarbeiter 1	7 Punkte
Im Zeitraum von 01.01.2020 bis 30.09.2026 in der jeweiligen Funktion durchgeführte vergleichbare Projekte (örtliche Bauüberwachung Gleis-/Tiefbau) 0 Projekte = 0 Punkte pro Projekt = 1 Punkt	Mitarbeiter 2	7 Punkte

Wichtiger Hinweis: Sowohl der Projektleiter als auch sein Stellvertreter werden als Schlüsselpersonen definiert. Sie müssen bei Einreichung der Unterlagen namentlich benannt werden und dürfen während des Verfahrens grundsätzlich nicht ausgetauscht werden. Sollte ein Austausch aus wichtigem Grund notwendig werden, so hat der Bieter gleichwertigen Ersatz zu stellen. Wichtige Gründe sind: Tod des Mitarbeiters und das Ausscheiden aus dem Unternehmen. Erbringt der AN die ihm vertraglich obliegende Leistung ganz oder teilweise nicht.

Erfolgt ein vertragswidriger Austausch einer Schlüsselperson, so ist der AG berechtigt, dem AN eine Vertragsstrafe in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt je Tag der anhaltenden Vertragsverletzung 0,1 %, in Summe maximal 5 % der Auftragssumme.

Für die vereinbarten Vertragsstrafen gelten die §§ 339 bis 345 BGB. Die Vertragsstrafen haben den Zweck, die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu sichern. Die Vertragsstrafen sind nicht verwirkt, wenn der AN eine Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat; die Beweislast für das Nichtvertretenmüssen trägt der AN.

2.1.3 Preis (40%)

Die Bewertung erfolgt nach dem mathematischen Modell der linearen Interpolation:

- Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die volle Punktzahl (100 Punkte)
- Alle übrigen Angebote werden im Verhältnis zum günstigsten Angebot bewertet. Die Punkte werden anhand der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Punkte} = (\text{Bestpreis} / \text{Angebotspreis}) \times 100$$

Erläuterung:

- Bestpreis = niedrigster Angebotspreis aller wertbaren Angebote
- Angebotspreis = Preis des zu bewertenden Angebots